

**Deutschland-Pockau-Lengefeld: Dienstleistungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit
OJ S 25/2020 05/02/2020****Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Betrieb
Freiberger Mulde/Zschopau
Postanschrift: Rauenstein 6A
Ort: Pockau-Lengefeld
NUTS-Code: DED42 Erzgebirgskreis
Postleitzahl: 09514
Land: Deutschland
E-Mail: Betrieb.FMZ@ltv.sachsen.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.talsperren-sachsen.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

SiGeKo-Leistungen nach Baustellenverordnung, Hochwasserschutzmaßnahmen an der
Würschnitz in Chemnitz-Harthau M 3
Referenznummer der Bekanntmachung: FMZ-2019-148

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71317200 Dienstleistungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Freiberger Mulde/Zschopau hat im Ergebnis der Hochwasserschutzkonzeption Nr. 27, „Mulden und Weiße Elster im Regierungsbezirk Chemnitz, Los 3, Chemnitz mit Würschnitz und Zwönitz“, zur Umsetzung des festgelegten Schutzzieles verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen geplant. Die in dem geplanten Abschnitt umzusetzenden Maßnahmen beinhalten aus dem oben genannten HWSK 27 die Maßnahme M 3 an der Würschnitz in Chemnitz-Harthau.

Der Planungsbereich ist in die Maßnahmenabschnitte M3.40I, M3.50I, M3.60I und M3.70I, sowie M3.100r und M3.110r aufgeteilt. Der Buchstabe „r“ bezeichnet die Ausführung rechtsufrig und der Buchstabe „l“ linksufrig in Fließrichtung der Würschnitz. Die Gesamtmaßnahme M3 erstreckt sich auf einer Länge von ca. 500 m links- und rechts der Würschnitz. Beginn der Maßnahme ist unterstrom unterhalb der Brücke Bw6 - Hedwigstraße ca. Höhe Fluss-km 2+161,00 und endet parallel zum Spinnereiweg ca. bei Fluss-km 2+650,00.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 17 557,51 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED41 Chemnitz, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Chemnitz-Harthau, DE

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Leistungen betreffen die Leistungen des Koordinators nach BaustellV gemäß AHO – Heft Nr. 15, Leistungen nach der Baustellenverordnung, Stand: März 2011, erarbeitet von der AHO – Fachkommission „Baustellenverordnung“.

Die Leistungen beinhalten alle Grundleistungen:

- während der Planung der Ausführung (AHO Nr. 15, Kapitel II, Nr. 1.1),
- während der Ausführung des Bauvorhabens (AHO Nr. 15, Kapitel II, Nr. 1.2).

Es ist eine Dokumentation der zur Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung gemäß beigefügter Mustervorlage (Anlage 3) zu erstellen.

Dabei ist die zu erstellende Unterlage für spätere Arbeiten entsprechend der Mustervorlage für die Dokumentation der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung entsprechend nachfolgend angeführten Hinweisen zu ergänzen und anzupassen.

Mit der Unterlage/Gefährdungsbeurteilung wird eine Voraussetzung für die sicherheits- gesundheits- und umweltgerechte Gestaltung der späteren Arbeiten und damit auch für eine langfristig wirtschaftliche Nutzung und Instandhaltung der baulichen Anlage gefordert. Für neu zu errichtende Anlagen sind die Gefährdungsbeurteilungen durch den Auftragnehmer unter frühzeitiger Einbeziehung des zukünftigen Betreibers (Flussmeister/Staumeister) vorzubereiten.

Bereits während der Errichtung der Anlage sind durch den Auftragnehmer Erörterungsgespräche mit dem zukünftigen Betreiber zu führen.

Übersicht Leistungsumfang:

A) Grundleistungen

Grundleistungen während der Planung der Ausführung

- Koordinieren der in § 2 Abs. 1 BaustellV vorgesehenen Maßnahme,
- Ausarbeiten des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes,
- Zusammenstellen der Unterlage (entsprechend Mustervorlage für die Dokumentation der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung),
- Mitwirken bei der Vorankündigung nach § 4 BaustellV.

Grundleistungen während der Ausführung des Bauvorhabens

- Beraten und Mitwirken bei der Planung der Baustelleneinrichtung,

- Bekanntmachen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung und Erläutern der festgelegten Maßnahmen gegenüber allen Auftragnehmern. Hierbei Einweisung in den SiGe-Plan unter spezieller Beachtung der besonders gefährlichen Arbeiten nach Anhang II BaustellV,
 - Koordinieren der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes (vgl. § 3 Abs. 3 Nr. 1 BaustellV),
 - Hinwirken auf die Einhaltung und die Umsetzung der nach Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sowie der Pflichten nach BaustellV durch die beteiligten Unternehmen,
 - Anpassen und Fortschreiben des SiGe-Planes und der Unterlage,
 - Organisieren des Zusammenwirkens der Arbeitgeber hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
 - Koordinieren und Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die Arbeitgeber (Nachweiseinforderung),
 - Organisieren und Durchführen von Sicherheitsbegehungen und Sicherheitsbesprechungen,
 - Stichprobenartiges Überprüfen der gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand, ggf. durch Einsichtnahme in Prüfnachweise Dokumentation.
- B) Besondere und zusätzliche Leistungen
- Anpassen des SiGe-Planes bei erheblichen Änderungen,
 - zusätzlicher Koordinationsaufwand in der Ausführungsplanung,
 - Anpassen der Unterlage bei erheblichen Änderungen,
 - Erstellen der Vorankündigung und deren Übermittlung an die zuständige Stelle,
 - Abstimmen beim Vorhandensein mehrerer Koordinatoren,
 - Ergänzung und Anpassung der Unterlage zur Dokumentation der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung und der Leistungsbeschreibung entsprechend Mustervorlage.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Förderperiode 2014 bis 2020, FV-Reg.-Nr.100710052

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 223-547108](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 4500136991

Bezeichnung des Auftrags:

SiGeKo-Leistungen nach Baustellenverordnung, Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würschnitz in Chemnitz-Harthau M 3

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

27/01/2020

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Ingenieurbüro Carsten Meyer

Postanschrift: Geyersdorfer Straße 9a

Ort: Königswalde

NUTS-Code: DED42 Erzgebirgskreis

Postleitzahl: 09471

Land: Deutschland

E-Mail: ib-carsten-meyer@gmx.de

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 17 557,51 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig

Postanschrift: Braustraße 2

Ort: Leipzig

Postleitzahl: 04107

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Telefon: +49 3419771040

Fax: +49 3419771049

Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verfahren vor der Vergabekammer (§160 GWB), Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

03/02/2020